

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales



Der Staatssekretär

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

25. SEP. 2018
K

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
III A 1.7
Bearbeiter/in:
Anne Stadler
Zimmer:
5.021
Telefon:
(030) 9028 (Intern: 928) 2284
Telefax:
(030) 9028 (Intern: 928)
Datum:
20.09.2018

An den
Vorsitzenden des Petitionsausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
den Regierenden Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - III G 25 -



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Eingabe

von: Fr. Dr. Silvana Mergen, [redacted] Berlin
vom: 08.06.2018

wegen:

1. Beschwerde über geplante Unterkunft für Geflüchtete im Osteweg
2. Alternativstandort
3. Bau einer Grundschule und Sporthalle an dem Standort

Ihr Schreiben vom 31.08.2018, Petitions-Nr.: 2518/18

Lo

Senatskanzlei G Sen
Tel.: 819/26 2366
Eing.: 24. Sep. 2018
Weitergeleitet: 25. SEP. 2018
RS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

den bereits durch die Senatsverwaltung für Finanzen vorgetragenen Ausführungen zum Bedarf an weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete sowie zur Grundstücksauswahl schließe ich mich an. Durch den Bezirk Steglitz-Zehlendorf konnte kein geeignetes Alternativgrundstück benannt werden.

Auf dem Grundstück am Osteweg soll eine modulare Unterkunft für Flüchtlinge durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen errichtet werden. Diese bereitet aktuell den Zustimmungsantrag für die oberste Bauaufsicht vor. Die Einpassplanung sowie die Ausschreibung für einen Generalunternehmer sind bereits erfolgt, so dass nach erfolgter Zustimmung ab dem Frühjahr 2019 mit dem Bau begonnen werden könnte.

Die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur im Umfeld der Unterkünfte liegt in der Verantwortung des Bezirks. Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) unterstützt hierbei, indem für jeden Standort Sozialraumanalysen erstellt werden. Auch im Rahmen der

Grundstücksauswahl wurde eine Einschätzung des LAF zur sozialräumlichen Eignung einbezogen. Diese fiel für den Osteweg durchweg positiv aus.

Im Folgenden werden relevante Aspekte aus der Sozialraumanalyse für den Standort Osteweg wiedergegeben:

Die Unterkunft befindet sich in einem Mischgebiet, indem Wohnen, Gewerbe, Religion und Sport aufeinander treffen. Der Standort ist gut an öffentliche Grünflächen angebunden. Die Anbindung an den ÖPNV ist ausbaufähig, in fußläufiger Nähe ist lediglich eine Buslinie zu erreichen. Die analysierten Sozialdaten im Planungsraum Schweizer Viertel, in dem sich die Unterkunft befindet, fallen in der Regel positiv aus. Beispielsweise sind Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut unterdurchschnittlich, die Versorgung mit Ärzten stark überdurchschnittlich. Die Bezirksregion Drakestraße hat derzeit noch ausreichend Kitaplatzreserven. Eine Steigerung des Bedarfes ist prognostiziert. Laut Schulentwicklungsplan für das Land Berlin wird für Grundschulen in Steglitz-Zehlendorf bis 2022/23 einem Bedarf von 91 bis 95 Zügen ein Bestand von rd. 102 Zügen gegenüberstehen, sodass insgesamt ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen, um auch eine zusätzliche Nachfrage abdecken zu können.

Das geplante MUF im Osteweg liegt in der Nähe des geplanten MUF Dahlemer Weg (voraussichtlich 300 Plätze), dem Tempohome in der Finkensteinallee (256 Plätze) und dem Containerdorf am Ostpreußendamm (296 Plätze). Das Tempohome und das Containerdorf werden mittelfristig geschlossen, so dass gut 500 Plätze langfristig im Sozialraum bestehen. Laut Auskunft der bisherigen Betreiber vor Ort besteht ein hohes ehrenamtliches Engagement.

Als Fazit ist eine Unterbringung von Geflüchteten am Standort Osteweg sozialräumlich vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

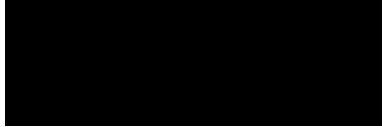

Alexander Fischer

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

Frau



Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
2519/18	Frau Rolle	A 002	1473	1478	M.10.2018 / Ro

Sehr geehrte Frau Dr. Mergen,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 7. Juni 2018 beraten, mit der Sie sich – auch im Namen zahlreicher Unterstützerinnen und Unterstützer – über den geplanten Bau einer Flüchtlingsunterkunft im Osteweg im Bezirk Steglitz-Zehlendorf beschwert haben.

Zunächst bitten wir zu entschuldigen, dass wir Ihnen erst jetzt antworten können. Die Vielzahl der uns vorliegenden Eingaben und die erforderlichen Ermittlungen zu Ihrem Anliegen, die längere Zeit in Anspruch genommen haben, ließen leider eine frühere Beantwortung Ihrer Eingabe nicht zu.

Mit Ihrer Zuschrift hatten Sie dargelegt, warum das Grundstück am Osteweg 53 und 63 aus Ihrer Sicht nicht für den Bau einer modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) geeignet ist. Einerseits sei dieses bereits als Standort für eine Schul- und Sportstätte vorgesehen, die im Bezirk dringend benötigt werde. Andererseits sei das Grundstück aber auch schon in Bezug auf fehlende Infrastruktur und bauliche Beschaffenheit ungeeignet. Sie hatten uns daher gebeten, uns dafür einzusetzen, dass auf den Bau einer MUF an diesem Standort verzichtet wird.

Zu Ihrem Vorbringen haben wir beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sowie bei den Senatsverwaltungen für Finanzen sowie für Integration, Arbeit und Soziales ermittelt.

Von der Senatsverwaltung für Finanzen hatten wir zunächst erfahren, dass die Auswahl der Standorte für die Errichtung von MUF nach einem für alle Bezirke einheitlichen Verfahren vorgenommen wurde. Zunächst benannten die Bezirke und die Senatsverwaltung für Finanzen zur Verfügung stehende Grundstücke. In einem zweiten Schritt wurden diese Grundstücke mit den jeweiligen Bezirksbürgermeisterinnen bzw. -bürgermeistern priorisiert (Priorität 1-3). Danach wurden die Grundstücke in der Reihenfolge ihrer Priorität einem so genannten

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof
Potsdamer Platz
Kochstraße

S-Bahnhof
Anhalter Bhf.
Potsdamer Platz

DB-Bahnhof
Potsdamer Platz

Bus
M 29, M 41, M 48,
M 85, 200

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de

Quickcheckverfahren unterzogen. Bei einem Quickcheck handelt es sich um eine reihenweise vorgenommene Abfrage ähnlich einer Bauvoranfrage, in der planungs- und baurechtliche Belange sowie Denkmal-, Natur- und Artenschutz geprüft werden. Als Ergebnis wurden unter Berücksichtigung der bezirklichen Prioritäten jeweils zwei große oder gegebenenfalls weitere kleinere Standorte festgelegt. Die auf dieser Basis zu Stande gekommene Liste wurde am 13. Februar 2018 vom Senat von Berlin beschlossen und den Bezirken zur Kenntnis gegeben. Diese hatten bis zum 27. Februar 2018 Zeit, um Alternativgrundstücke vorzuschlagen. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat jedoch bis dahin kein alternatives Grundstück zum Osteweg 63 benannt. Am 27. März 2018 wurde die Standortliste vom Senat von Berlin beschlossen.

Aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen ist die Auswahl der Grundstücke das Ergebnis eines unvoreingenommenen und transparenten Prüfverfahrens von drei Senatsverwaltungen und zwölf Bezirken. Vor der Umsetzung der Bauvorhaben sollen die Anwohnerinnen und Anwohner durch das Landesamt für Flüchtlingsfragen informiert werden.

Weiterhin hat die Senatsverwaltung für Finanzen berichtet, dass es im Bezirk Steglitz-Zehlendorf derzeit (Stand vom 22. Juni 2018) fünf Flüchtlingsunterkünfte gebe, in denen 1 105 Personen untergebracht seien. Bei den fünf Standorten handele es sich in vier Fällen um Unterkünfte in Containerbauten, deren Nutzungsdauer auf drei Jahre beschränkt sei. Da die Zahl der ankommenden Geflüchteten durch das Land Berlin nicht steuerbar sei und das Land Berlin zugleich die gesetzliche Verpflichtung zur menschenwürdigen Unterbringung der zu uns gekommenen Personen habe, würden langfristig nutzbare MUF benötigt und errichtet. Ziel sei dabei, nach Ende der Nutzung als Unterkünfte für Geflüchtete die Baulichkeiten als regulären Wohnraum zu nutzen, um so einen zusätzlichen Mehrwert für die Stadt zu schaffen.

Parallel zur Planung der Flüchtlingsunterkünfte müssten selbstverständlich auch Konzepte zur Infrastrukturentwicklung und Integration der Menschen realisiert werden, die jedoch in die Zuständigkeit des Bezirks fielen. Hierfür seien zusätzliche Mittel bereitgestellt worden. Beispielsweise würden durch SIWANA-Mittel (Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfond) unter anderem im Schulbereich gezielte Investitionen in modulare Ergänzungsbauten (MEB), Neubauten und die Reaktivierung von Schulstandorten ermöglicht. Ein erklärtes Ziel seien neben der Schaffung notwendiger Bildungsinfrastrukturen auch Investitionen in die Sportinfrastruktur.

Die Bezirksbürgermeisterin von Steglitz-Zehlendorf hat in einer uns vorliegenden Stellungnahme zu Ihrer Eingabe allerdings betont, dass sich das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Anfang an geschlossen gegen das Grundstück am Osteweg 63 als Standort für die Flüchtlingsunterbringung ausgesprochen habe. Dies habe man dem Senat gegenüber auch wiederholt deutlich gemacht. Der Beschluss des Senats vom 27. März 2018 sei ein erneuter Beleg dafür, dass der Senat bei seinen Standortentscheidungen für die Unterbringung von flüchtenden Menschen nicht immer die Interessen der Bezirke und die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Blick habe. Man habe dem Senat mehrfach dargelegt, dass der Osteweg 63 für die Errichtung einer Modularen Unterkunft nicht in Frage komme, weil dieses Grundstück gemeinsam mit dem Osteweg 53 als Vorhaltefläche für einen Schulstandort mit Sporthalle in Steglitz-Zehlendorf benötigt werde.

Im Rahmen der „Wachsenden Stadt“ und in Anbetracht der wenigen verbliebenen Grundstücke im Bezirk, die für einen Kita- und Schulstandort geeignet seien, werde dieses Areal somit dringend zur Daseinsvorsorge benötigt. Ein entsprechendes Planungskonzept des Schul- und Sportamtes, das auch die perspektivische Einbindung der benachbarten Phorms-Schule be-

rücksichtiger, liege dem Senat bereits vor. Ferner komme hinzu, dass das Grundstück am Osteweg 63 nicht den Anforderungen entspreche, die vom Senat selbst für die Unterbringung von Flüchtlingen festgelegt worden seien. Allein die bebaubare Fläche auf dem Grundstück sei bereits für die Aufstellung von MUFs, vor allem aber für die benötigte Infrastruktur, wie zum Beispiel Spielplätze oder die für eine angemessene Unterbringung erforderlichen Außenanlagen, schlichtweg zu klein.

Zwar müssten alle Bezirke, und damit auch Steglitz-Zehlendorf, Flüchtlinge in geeigneten Unterkünften unterbringen. Dies sei eine schwierige, aber auch nötige Aufgabe. Es könne jedoch nicht sein, dass Sportgrundstücke umgewidmet und Vorhaltegrundstücke für Schulen und Schulsporthallen durch den Senat als MUF-Standort akquiriert würden. So solle dies auch im Fall Osteweg 63 geschehen. Dieses Vorgehen des Senats halte das Bezirksamt für nicht hinnehmbar und unterstütze daher die Petition.

Aufgrund der strikt ablehnenden Haltung des Bezirksamtes zur Grundstücksauswahl und den in der Stellungnahme vorgebrachten Argumenten haben wir nochmals die Senatsverwaltung für Finanzen kontaktiert und um ergänzende Stellungnahme zu den Ausführungen der Bezirksbürgermeisterin von Steglitz-Zehlendorf gebeten.

In ihrer Antwort hat die Senatsverwaltung für Finanzen dargelegt, dass die vom Bezirk nachträglich noch gemeldeten Ersatzgrundstücke für den Standort Osteweg 63 einer gründlichen ressortübergreifenden fachlichen Prüfung zugeführt worden seien. Leider hätten diese sich insgesamt als nicht realisierbar erwiesen.

Da der Senat die Unterbringungsbedarfe unter Beachtung einer gerechten Verteilung im Land Berlin gesamtstädtisch steuern müsse, könnten nicht in jedem Fall die Bezirksinteressen vollständig berücksichtigt werden.

Insbesondere könne auch der Argumentation des Bezirks nicht gefolgt werden, wonach das Grundstück nicht den Anforderungen entspreche. Bei den derzeit umzusetzenden MUF-Standorten handle es sich nicht um übliche Gemeinschaftsunterkünfte, sondern um eine integrative Wohnform, die konzeptionell zwischen einer Gemeinschaftsunterkunft und der eigenen Wohnung angelegt sei. Es gebe weitestgehend Wohnungsstrukturen, die insbesondere für Familien sowie Geflüchtete in Arbeit, Ausbildung oder Fördermaßnahmen vorgesehen seien. Wenngleich auch für diesen Personenkreis weiterhin soziale Beratung sowie eine Vernetzung mit Integrationsangeboten wichtig seien, so sei doch der Betreuungsaufwand geringer, was sich wiederum in einem geringeren Gemeinflächenbedarf auswirke. Bei den dort Wohnenden werde es sich hauptsächlich um Statusgewechselte handeln, die zuständigkeitshalber durch die Bezirke selbst unterzubringen seien. Die Hauptverwaltung unterstütze demnach damit die Bezirke bei der Unterbringung dieser Personen.

Der Standort Osteweg 63 sei insgesamt 5 691 qm groß und solle durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bebaut werden. Hierfür sei beabsichtigt, ein viergeschossiges Vierer-Modul für insgesamt 217 Personen zu errichten. Die Einpassplanungen seien mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bereits abgestimmt.

Aufgrund dieses Hinweises der Senatsverwaltung für Finanzen haben wir uns schließlich auch noch an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gewandt und insbesondere zum aktuellen Stand der Planungen und zu den Ergebnissen der Sozialraumanalyse

um Stellungnahme gebeten. Die Antwort der Senatsverwaltung haben wir zu Ihrer Information anliegend in Kopie beigelegt.

Wie Sie den Ausführungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales entnehmen können, wird für den Bau der MUF derzeit ein Zustimmungsantrag für die oberste Baubehörde vorbereitet. Auch die Ausschreibung für einen Generalunternehmer ist demnach bereits erfolgt, sodass ein Baubeginn im Frühjahr 2019 zumindest möglich zu sein scheint.

Die wesentlichen Aspekte der aus der Sozialraumanalyse zum Grundstück am Osteweg können Sie der Anlage ebenfalls entnehmen. Im Ergebnis hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eine Unterbringung von Geflüchteten am Standort Osteweg sozialräumlich für vertretbar befunden.

Nach sorgfältiger Prüfung Ihrer Ausführungen und der detaillierten Stellungnahmen der beiden Senatsverwaltungen müssen wir feststellen, dass es für die geplante Errichtung der modularen Unterkunft am Osteweg offenbar keine geeignete Alternative gibt. Angesichts der wenigen für die Errichtung von weiteren Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung stehenden Grundstücke im Land Berlin konnten wir uns den Argumenten der Senatsverwaltungen, die für den Bau einer MUF im Osteweg sprechen, nicht verschließen. Bei einer Interessenabwägung war aus unserer Sicht zugunsten einer MUF insbesondere zu berücksichtigen, dass trotz der Aufgabe des Standortes als Schulstätte dem Bezirk gemäß Schulentwicklungsplan bis 2022/2023 ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen werden. Nach alledem sehen wir keine Möglichkeit, Ihr Anliegen zu unterstützen und uns für eine Aufgabe des Bauvorhabens an diesem Standort einzusetzen. Die mit Ihrer Eingabe verbundenen Erwartungen müssen wir insofern leider enttäuschen.

Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns; gleichzeitig bitten wir Sie, unsere Antwort den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern der Eingabe auf geeignetem Wege ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Kristian Rönneburg

